

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Mohrmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

DIN SPEC 91434 „Agri-Photovoltaik-Anlagen“: Ist die Überführung in eine DIN-Norm geplant?

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Mohrmann (CDU), eingegangen am 09.06.2026 -
Drs. 19/10851,
an die Staatskanzlei übersandt am 09.06.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 01.07.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die DIN SPEC 91434 regelt die Anforderungen an die landwirtschaftliche Hauptnutzung von Agri-Photovoltaik-Anlagen. Im Unterschied zu einer DIN-Norm wird eine DIN SPEC dann gewählt, wenn es vor allem auf Schnelligkeit und weniger auf einen breiten Konsens ankommt. Eine DIN SPEC kann die Grundlage für eine DIN-Norm darstellen.¹

1. Ist nach Kenntnis der Landesregierung die Überführung der DIN SPEC 91434 in eine DIN-Norm geplant?

Zuständig für die Erarbeitung der Norm ist das Deutsche Institut für Normung (DIN). Nach Auskunft des DIN wird im DIN-Arbeitsausschuss NA 057-03-08 AA „Solarenergienutzung in der Landwirtschaft“ an der Überführung der DIN SPEC 91434 in eine reguläre DIN-Norm gearbeitet. Der Norm-Entwurf soll voraussichtlich im vierten Quartal 2027 veröffentlicht werden. Eine Veröffentlichung der finalen Norm ist für Ende 2028 bis Mitte 2029 von dort anvisiert.

2. Wer wäre für diese Weiterentwicklung gegebenenfalls verantwortlich?

Jeder kann die Erstellung einer Norm gegenüber den normengebenden Stellen anstoßen, wenn ein Bedarf gesehen wird. Eine Norm wird durch einen Ausschuss des DIN oder CENELEC² oder IEC³ erarbeitet. Erläuterungen zur Normungsarbeit und Entstehung einer DIN-Norm finden sich unter:

- <https://www.din.de/resource/blob/252780/3b8fe8de6e906d4ebc74645de53cb344/1-2-3-dabei-data.pdf>,
- <https://www.din.de/de/ueber-normen-und-standards/din-norm/normungsprozess>.

Zur Überführung der DIN SPEC 91434 in eine DIN-Norm konnten sich interessierte Kreise im Rahmen eines Bekundungsverfahrens melden, um an der Ausarbeitung der DIN-Norm mitzuwirken. Vertreten sind u. a. Interessenverbände der Solar- und Landwirtschaft, Vertreter der öffentlichen Hand (z. B. die Landwirtschaftskammer Niedersachsen) sowie Vertreter aus Wissenschaft und Forschung.

¹ Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/DIN_SPEC.

² Comité Européen de Normalisation Électrotechnique (CENELEC)

³ International Electrotechnical Commission (IEC)

3. Ergeben sich aus dem Status „DIN SPEC“ Nachteile für Investoren innerhalb wie außerhalb der Landwirtschaft, die in eine Agri-Photovoltaik-Anlage investieren wollen?

Der Landesregierung sind keine Nachteile bekannt, die allein aus dem Status „DIN SPEC“, „DIN“, „DIN EN“ oder „DIN ISO“ resultieren. Bei der Überarbeitung einer Norm kommt es üblicherweise zu Änderungen, diese können verschiedenste Auswirkungen haben. Diese lassen sich zugleich erst abschätzen, wenn konkrete Vorschläge unterbreitet werden.

Die DIN SPEC 91434 aus dem Jahr 2021, auf die sich die meisten Rechtsgrundlagen (z. B. Steuerrecht und GAP-Förderung) beziehen, ist derzeit die einzige allgemein anerkannte Grundlage zur näheren Definition von Agri-PV. Vor ihrer Veröffentlichung gab es keine allgemein gültige Definition des Begriffs Agri-PV.

In der praktischen Anwendung, insbesondere in Genehmigungsverfahren und bei der EEG-Förderung, treten jedoch immer wieder Auslegungs- und Abgrenzungsfragen auf. Die DIN SPEC soll daher weiterentwickelt und in eine DIN-Norm überführt werden.

4. Ergeben sich aus dem Umstand, dass für Agri-Photovoltaik-Anlagen „nur“ eine DIN SPEC existiert, Nachteile in Verfahren der Bundesnetzagentur, z. B. bei der Teilnahme an Ausschreibungen für Solaranlagen?

Es ergeben sich keine Nachteile hierdurch. Normen sind üblicherweise eine Hilfestellung um einheitliche Standards zu erreichen und festzulegen. Die Bedingungen bzw. Anforderung sind jeweils zu Beginn einer Ausschreibungsrunde bekannt, sie werden üblicherweise nicht rückwirkend geändert, insofern besteht Vertrauensschutz.

Ob sich aus dem Status als „DIN SPEC“ konkrete Nachteile ergeben, lässt sich derzeit nicht abschließend bewerten. Positiv hervorzuheben ist jedoch, dass mit der DIN SPEC überhaupt eine Definition von Agri-PV vorliegt, die mittlerweile breite Anwendung in Verwaltung, Förderung und Praxis findet.